



Zukunft des Bürgerlichen Engagements Stellungnahme der TelefonSeelsorge in Deutschland

1. Rolle von bürgerschaftlichem Engagement und Bürgergesellschaft in Menschenbild, Selbstverständnis und Zukunftsplanung der Telefon- Seelsorge

Die TelefonSeelsorge (TS) in Deutschland ist ohne ehrenamtliches Engagement nicht vorstellbar. Seit ihrem Entstehen 1956 hat sie mit Ehrenamtlichen – so die Verwendung des Begriffs in unseren Verbänden – gearbeitet. Dies war nicht in erster Linie eine finanzielle, sondern eher eine konzeptionelle Entscheidung. Nach Untersuchungen z.B. im Kriseninterventionszentrum von Los Angeles sind für die Arbeit und das Gespräch mit Menschen in einer Lebenskrise befähigte Ehrenamtliche unter bestimmten Umständen sogar besser geeignet als angestellte Professionelle.

Während die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstverantwortlich den Dienst am Telefon versehen, ist die Aufgabe der Hauptamtlichen vor allem, die Dienststelle zu leiten und die Mitarbeitenden zu gewinnen, auszubilden, zu begleiten und z.T. zu supervidieren. In einigen TS-Stellen gibt es sogar ehrenamtliche Leitungen.

Tätigkeiten:

In der Form bürgerschaftlichen Engagements wird in der TS vor allem der verantwortliche Dienst am Telefon erbracht. Hinzu kommt die 100-Stunden umfassende Ausbildung sowie die Teilnahme an der begleitenden Supervision und an Fortbildungsveranstaltungen.

In den 105 TS-Stellen in Deutschland arbeiteten im Jahr 2000 7.035 Ehrenamtliche mit (davon 5.818 Frauen und 1.217 Männer). Hinzu kamen 1.710 Ehrenamtliche in Ausbildungsgruppen.

Pro Monat leisten die Ehrenamtlichen im Schnitt 15-18 Stunden Telefondienst. Hinzu kommt die Teilnahme an begleitender Supervision und an Fortbildungsveranstaltungen (noch einmal durchschnittlich etwa 4 Stunden pro Monat). Zum Telefondienst gehören in der Regel ein Nachtdienst und zwei etwa 4-stündige Tagschichten pro Monat.

In der TelefonSeelsorge gibt es wegen der qualifizierten Ausbildung im eigentlichen TS-Dienst keine Möglichkeit für ein kurzfristiges, projektbezogenes Engagement.

Lediglich in Hilfsaktionen zur Öffentlichkeitsarbeit oder zum Verschönern von Räumen (Zeitspende) sind Projekte vorstellbar.

2. Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der TelefonSeelsorge

Zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der TelefonSeelsorge gehört, dass die Ehrenamtlichen keine zusätzlichen Kosten zu ihrer „Zeitspende“ leisten sollen.

Finanzierung:

Die Arbeit der TelefonSeelsorge –und damit auch die ehrenamtliche Arbeit- wird größtenteils mit evangelischen und katholischen Kirchensteuermitteln finanziert. Hinzu kommen Unterstützungen aus Landkreisen, in den neuen Bundesländern z.T. aus Landesmitteln, Spenden oder Lotteriemitteln.

Entschädigung und Vergütung:

Neben der nicht vergüteten Zeitspende entstehen Ehrenamtlichen vor allem Fahrt- und Fortbildungskosten. Diese werden in der Regel durch die Stellen übernommen. Manche Ehrenamtliche spenden diese Kosten auch, tragen sie also selber.

Es werden **keine** pauschalen Aufwandsentschädigungen oder Vergütungen gezahlt.

Versicherungsschutz:

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sind wie die hauptamtlichen über ihre Stelle versichert. Neben der gesetzlichen Unfallversicherung sind dies kirchliche Sammelverträge, die vor allem Haftpflicht, Unfall und Eigentumsschäden abdecken. Die jeweiligen Träger der TS-Stelle übernehmen die Kosten für die Versicherung.

Motivation und Gewinnung:

Werbung neuer Mitarbeiter/innen erfolgt vor allen in den Printmedien, bei Vorträgen oder ähnlichen Veranstaltungen. Interessent/innen müssen sich vor der Ausbildung einem Auswahlverfahren unterziehen.

Viele Ehrenamtliche kommen mit einer humanen und/oder christlichen Wertvorstellung zur TS. Die Motivation ist vielfältig, nicht zuletzt gibt es auch Lebenserfahrung aufgrund einer verarbeiteten eigenen Lebenskrise, bei der Hilfe als notwendig erlebt wurde.

Umgestellt wurde die Werbung insofern, als nicht mehr vorrangig auf einen wichtigen Dienst im Sinne der Nächstenliebe hingewiesen wurde, sondern auch darauf abgezielt wurde, was der Dienst den Interessent/innen selber bringt (kostenlose Ausbildung, begleitende Supervision, dichte Lebenserfahrung etc.)

Angepaßt werden mußten vor allem Zeiten von Fortbildungen, um berufstätigen Ehrenamtlichen die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben.

Förderung und Begleitung:

Förderung und Begleitung von Mitarbeitenden wird in der TS großgeschrieben! Für den Dienst am Telefon ist eine qualifizierte Ausbildung, sowie begleitende Supervision unbedingt erforderlich. Beides gilt als akzeptierter Standard unserer Arbeit. Hinzu kommen Teamsitzungen, Vollversammlungen und Fortbildungsveranstaltungen.

3. Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement in der Telefon-Seelsorge

Anerkennung:

Die Begleitung (Supervision, Fortbildung, Generalteam u.ä.) wird von Ehrenamtlichen in der TS oft als immaterielle **Gratifikation** verstanden. Von daher gibt es generell keine Schwierigkeiten, immer wieder neue Ehrenamtliche zu gewinnen. Die Übernahme der materiellen Kosten ist weithin üblich. Auch Weihnachts- und/oder Geburtstagsgeschenke, sowie Urkunden für längeren Dienst sind ein motivationserhaltendes Zeichen. Wichtig bleibt aber auch die Tatsache, dass in der TS keine Hilfs- und Zuliefer-Arbeiten, sondern der selbstverantwortliche Dienst am Telefon durch Ehrenamtliche geleistet wird. Ehrenamtliche wissen so ihren verantwortlichen Platz in der TS.

Qualifikation:

Die örtlichen Stellen bieten die ca. einjährige Ausbildung an. Weitere Fortbildungsangebote gibt es auf örtlicher, regionaler und auf Bundesebene. Diese Angebote sind thematischer und/oder methodischer Art. Die Fortbildungsveranstaltungen werden in aller Regel durch die örtlichen TS-Stellen finanziert.

Alle drei Jahre gibt es einen Internationalen Kongress für TelefonSeelsorge, der nicht nur für Hauptamtliche veranstaltet wird, sondern immer auch von sehr vielen Ehrenamtlichen besucht wird.

Vom Staat ist eine Unterstützung in der Form gewünscht, dass Fortbildungskosten generell übernommen werden und dass Bildungsurlaub für ehrenamtliche Arbeit in allen Ländern und ohne hohen bürokratischen Aufwand gewährt wird.

Mitbestimmung:

In vielen Gremien haben Ehrenamtliche volles Stimmrecht. Insofern ist die demokratische Mitbestimmung auf jeden Fall gegeben. Gegründet wurde 1999 eine Bundesvertretung Ehrenamtlicher in der TelefonSeelsorge (BETS).

Professionalisierung:

Ehrenamtlich heißt bei der TS nicht unprofessionell! Insofern gibt es keine Tendenz, ehrenamtliche Aufgaben auf Hauptamtliche zu übertragen. Angesichts knapper werdender kirchlicher Kassen gibt es bei manchen Trägern Überlegungen, hauptamtliche Tätigkeiten auf Ehrenamtliche zu übertragen. Die Verbände machen deutlich, dass mit Einschnitten bei Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen in der Regel ein Qualitätsverlust die Folge ist.

Es gibt eine gute, auch organisierte, Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen in der TS. Außer bei zwischenmenschlichen Problemen, die bei Menschen immer vorkommen können, sehen wir bei der TS keine grundsätzlichen Probleme in der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen.

4. Möglichkeiten der politischen und rechtlichen Förderung bürgerschaftlichen Engagements

Förderung durch den Staat:

Es ist gut, dass der Staat bürgerschaftliches Engagement fördert. Es ist zu hoffen, dass dieses –wie bei der TelefonSeelsorge- nicht nur aus finanziellen Gründen geschieht.

Staatliche Förderung, die auch machbar ist, sollte Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen unterstützen. Die politischen Forderungen von Ehrenamtlichen-Verbänden nach steuerlicher Anerkennung und Rentenfähigkeit ehrenamtlicher Arbeit sollten mittelfristig weiter diskutiert werden. Eine Umsetzung scheint uns kurzfristig nicht realisierbar zu sein. Eine Gleichstellung des sozialen Ehrenamtes mit Übungsleitern, Erziehern und Betreuern sollte es allerdings im Einkommensteuergesetz § 3 Nr. 26 EStG bei möglichen Aufwandsentschädigungen geben.

Anerkennung bei der Erwerbsarbeit:

Die Erfahrungen, die unsere erwerbstätigen Ehrenamtlichen in Bezug auf ihre Unternehmen berichten, sind unterschiedlich. Zum Teil gibt es eine –manchmal sogar großzügige- Unterstützung ihres Engagements.

Da die TS-Verbände kein Personal haben, können sie selber keinen freistellen. Bei Bewerbungen haben wir nicht nur vereinzelt die Erfahrung gemacht, dass unsere Ehrenamtlichen eine Stelle bekommen haben, weil sie gegenüber ihren Mitbewerbern auf ihren Dienst in der TelefonSeelsorge hinweisen konnten.

Gesellschaftliche Integration:

Aufgrund des christlichen Menschenbildes trägt TS letztlich dazu bei, benachteiligte gesellschaftliche Gruppen besser zu integrieren, dies ist aber bekanntlich nicht das direkte Ziel unserer Arbeit.

Gesellschaftliche Anerkennung im Sozialstaat:

Die TS in Deutschland hat inzwischen eine wichtige Grundaufgabe bei der psycho-sozialen Versorgung und Suizidprävention übernommen. Dadurch leistet sie einen gesellschaftlichen Auftrag im Sinne der Volksgesundheit. Aufgrund des Einsatzes der Ehrenamtlichen kann der 24-Stunden-Dienst, 7 Tage in der Woche geleistet werden, was für den Staat nur schwer leistbar wäre. Auch mit der kirchlichen Trägerschaft übernimmt die TelefonSeelsorge deutlich einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag, der staatlicher Anerkennung und Unterstützung bedarf.

Zukunft bürgerschaftlichen Engagements:

Das bürgerschaftliche Engagement wird aus unserer Sicht in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen. Dies hängt auch mit Entwicklungen des Arbeitsmarktes zusammen. Eine Überbürokratisierung schadet auf jeden Fall ehrenamtlicher Förderung. Gerade das soziale Ehrenamt sollte noch mehr gefördert werden.

Ergebnis:

Insgesamt kann sich das Bewußtsein und die Anerkennung ehrenamtlichen Engagements noch verbessern. Auch Abgaben von Wirtschaftsunternehmen für ehrenamtlich geleistete Gesellschaftsaufgaben sind zu erwägen.

Die Enquete-Kommission sollte versuchen, nicht haupt- und ehrenamtliche Arbeit gegenseitig auszuspielen, sondern sinnvolle ehrenamtliche Arbeit für Erwerbstätige und Erwerbslose gleichermaßen durch entsprechende Rahmenbedingungen fördern.

Und: Obwohl es zur Zeit das „Zauberworte“ zu sein scheinen: Freiwilligenarbeit, Ehrenamt, Freiwilliger Dienst – Eine Arbeit wird i.d.R. nicht dadurch gut oder besser, indem sie von Freiwilligen oder Hauptamtlichen geleistet wird. Im Ein-

zelfall ist zu entscheiden, welche Arbeiten von wem besser zu leisten sind. Dabei gelten unsere beiden Grundüberzeugungen: Ehrenamtlich heißt nicht umsonst! Und: Ehrenamtlich heißt nicht unprofessionell!